

Plakatierungsverordnung in der VG Ohlstadt

In den Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft gibt es bei Wahlen folgende Standorte von Plakatwänden zur Anbringung der Wahlwerbungen (stehen ab ca. 6 Wochen vor der Wahl bereit):

Ohlstadt: An der Dorflinde
 In Buchenried
 An der Schwaiganger Straße
 In Schwaiganger

Eschenlohe: Beim Kriegerdenkmal
 Mühlstraße 2 (beim Griechen)

Großweil: Kocheler Straße (Bushaltestelle)
 Kleinweil, Sindelsdorfer Straße

Schwaigen: Grafenaschau, Am Kirchstadl

Die Aufstellung von Plakatständern ist nicht gestattet.